

Peter Schelshorn

Von: Peter Schelshorn
Gesendet: Donnerstag, 26. Januar 2023 19:38
An: 'doris.munzig@loerrach-landkreis.de'
Cc: ulrich.hoehler@loerrach-landkreis.de; mathias.allgeier@loerrach-landkreis.de; Jörg Rudolf (sl@gym-schoenau.de); Karen Albrecht (ssl@gym-schoenau.de); Dirk Pfeffer; Yvonne Wagner; Helmut Wunderle; Matthias Mühl; Irina Mutter; Alexander Knobel (alexander_knobel@web.de); Anja Strohmaier (anjaflori@web.de); Axel Lais (a.lais@gmx.de); Dr. Michael Sladek (m.sladek@ews-schoenau.de); Jesko Anschütz (jesko@nschuetz.de); Julian Seckinger (julian.schoenau@gmail.com); Jürgen Strohmeier (juestrohmeier@aol.com); Mechthild Münzer (mechthildmuenzer@gmx.de); Michael Locker (m.locker@online.de); Michael Schröder (mata.schroeder@t-online.de); Oliver Gierth (o.gierth@web.de); Susanne Schindler (susanneschindler2@t-online.de)
Betreff: AW: Beschlussfassung "Talstraße"
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Munzig,

herzlichen Dank für Ihre schriftliche Nachricht von gestern Abend, zu deren Beantwortung ich erst jetzt komme.

Allen Stadträtinnen und Stadträten sowie mir war bei Beschlussfassung selbstverständlich bewusst, dass bei Ablehnung des Beschlussvorschlages, sich damit der Gemeinderat für die Abtrennung des Schulhofs des Gymnasiums Schönau vom öffentlichen Verkehrsraum ausspricht. Der Gemeinderat der Stadt Schönau im Schwarzwald hat einen demokratisch gefassten Gemeinderatsbeschluss gefällt, der selbstverständlich auch durch mich anerkannt wird. Die Abtrennung des Schulhofs des Gymnasiums Schönau vom öffentlichen Verkehrsraum werden wir somit schnellstmöglich umsetzen.

Im Rahmen der ordnungsrechtlichen und ortspolizeilichen Gefahrenabwehr sowie aufgrund der Dringlichkeit habe ich dazu bereits folgende Entscheidung getroffen:

Der Schulhof des Gymnasiums Schönau wird mittels einer provisorischen Lösung aus Bauzaunelementen vom öffentlichen Verkehrsraum abgetrennt. Diese provisorische Lösung mit Bauzaunelementen wird solange im Einsatz sein, bis sie durch eine vom Gemeinderat der Stadt Schönau im Schwarzwald beschlossene und vom Fachbereich Verkehr des Landratsamtes Lörrach für in Ordnung befundene Abtrennung ersetzt wird.

Die Schulleitung des Gymnasiums Schönau wurde von mir über die Entscheidung und den Beschluss mündlich informiert. Der Umsetzungs-Auftrag wurde bereits an das GVV-Bauamt erteilt. Mittels dieser Antwort-Mail an das Landratsamt Lörrach werden auch der komplette Gemeinderat der Stadt Schönau im Schwarzwald sowie die Schulleitung und die zuständigen GVV-Mitarbeiter schriftlich informiert.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Kommen und Ihre Teilnahme am 23.01.2023 an der Gemeinderatssitzung, welche Sie durch Ihr umfangreiches Fachwissen und Ihre Informationen bereichert haben. Dankeschön auch für das weitreichende Entgegenkommen der Polizei und des Landratsamtes Lörrach bei der Lösungsfindung bis hin zu einer einjährigen Probephase.

Freundliche Grüße nach Lörrach

Peter Schelshorn

Peter Schelshorn

Bürgermeister Stadt Schönau im Schwarzwald
<https://www.schoenau-im-schwarzwald.de>

Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald
<https://www.gvvschoenau.de>

Talstraße 22
79677 Schönau im Schwarzwald

Telefon: +49 (7673) 8204 - 10
Telefax: +49 (7673) 8204 - 14
mailto: pschelshorn@schoenau-im-schwarzwald.de

 **Unsere Ressourcen setzen wir verantwortungsbewusst ein. Bitte denken Sie deshalb an unsere Umwelt und prüfen Sie bitte, ob diese Nachricht tatsächlich ausgedruckt werden muss!**

Von: doris.munzig@loerrach-landkreis.de <doris.munzig@loerrach-landkreis.de>

Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2023 16:42

An: Peter Schelshorn <PSchelshorn@schoenau-im-schwarzwald.de>

Cc: ulrich.hoehler@loerrach-landkreis.de; mathias.allgeier@loerrach-landkreis.de

Betreff: Beschlussfassung "Talstraße"

Sehr geehrter Herr Schelshorn,

am Montag wurde in der Gemeinderatssitzung über das Verkehrskonzept Innenstadt - Teil "Untere Talstraße" intensiv diskutiert und nochmals die (längst) erforderliche Veränderung hinsichtlich des Schutzes für die Schülerinnen und Schüler beleuchtet.

Durch den ablehnenden Beschluss für eine temporäre Sperrung hat sich der Gemeinderat für die Abtrennung des Schulhofs vom öffentlichen Verkehrsraum ausgesprochen. Diese Sicherungsmaßnahme ist nun schnellstmöglich umzusetzen, da man sich insgesamt einig war, dass der Schutz der Kinder dringlich ist.

Beigefügt habe ich ein Informationsblatt der Landesunfallkasse Hamburg aus 2003, die aber sicherlich einige gute Hinweise gibt. Auch in den Regelwerken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV-Vorschrift 81 "Schulen") finden sich entsprechende Regelungen:

Verkehrsgefährdungen

§ 13. (1) Auf Pausenhofflächen ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit durch Kraftfahrzeuge nicht gefährdet werden können.

(2) Ausgänge von Schulgrundstücken sind so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler nicht direkt in den Straßenverkehr hineinlaufen können.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Munzig

Landratsamt Lörrach

Verkehr
Palmstraße 3
79539 Lörrach

Telefon: +49 7621 410-3400
Telefax: +49 7621 410-93400
Internet: <http://www.loerrach-landkreis.de>

„Offene Schulhöfe“ oder „My home is my castle“ - welche Philosophie sich auch immer durchsetzt: Das Schulgelände sollte immer ein Schulhof bleiben, soll attraktiv sein, aber auch so gesichert, dass Kinder sich in den Zeiten vor und nach dem Unterricht und in den Pausen frei und ungezwungen bewegen können.

„GRENZSICHERUNGEN“ 

„Einfriedungen sind so zu gestalten, dass Verletzungsgefahren für Schülerinnen und Schüler vermieden werden.“

Für alle Einfriedungen bedeutet das:

- Metallgitterzäune sollten so montiert sein, dass die frei stehenden Spitzen der senkrechten Stäbe nach unten zeigen.
- Die Spitzen der Jägerzäune kappen.
- Stacheldraht - wenn er zwingend erforderlich ist - immer erst in einer Höhe über 2,00 m.
- Höhe der Einfriedungen mindestens 1,20 m.

„GRÜNE GRENZEN“ 

„Giftige Pflanzenarten dürfen nicht angepflanzt werden. Auf Pflanzen, die mit besonders wehrhaften Dornen oder Stacheln besetzt sind, sollte verzichtet werden.“

Pflanzen verstecken ihre Giftigkeit. Da hilft nur: Wissen. Hierzu eine unvollständige Auswahlliste:

Bäume und Sträucher mit stark giftigen Teilen sind

- Seidelbast
- Wunderbaum
- Tollkirsche

Bäume und Sträucher mit giftigen Teilen sind

- Goldregen
- Eibe
- Gemeiner Liguster
- Lorbeerkirsche
- Lebensbaum
- Gemeiner Efeu

Wie gesagt, eine kleine Auswahl. Ein umfangreiches Wissen über giftige Bäume, Sträucher, krautige Pflanzen und Topfpflanzen vermittelt unsere Broschüre „Giftpflanzen: Beschauen, nicht kauen“, GUV 29.15, die wir Ihnen auf Anforderung kostenfrei zusenden.

GEFAHRBEREICHE SICHERN 

„Auf Pausenhofflächen ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit durch Kraftfahrzeuge nicht gefährdet werden können.“

Halte- und Parkplätze können nur sicher gegen die Pausenhoffläche abgegrenzt werden, wenn ein Zaun Unfälle mit Kraftfahrzeugen auf „Abkürzungswegen“ vorbeugt.

Fahrwege für die Versorgung der Schule von Schülerzugängen mit Zäunen und/oder Pflanzstreifen trennen.

„Für das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulgelände müssen sichere Einrichtungen und Zugangswege vorgesehen werden.“

Fahrradständer, Müll- und Streusandboxen, bodentiefe Glasflächen, die an die Aufenthalts- und Bewegungsflächen des Pausenhofes grenzen, mit ausreichend breiten Pflanzstreifen abschirmen.

„Wasseranlagen sind so zu gestalten und so anzulegen, dass die Gefahr des Hineinfallens von Schülerinnen und Schülern vermieden wird.“

Schulteiche/Biotope in Grundschulen mit einem mind. 1,00 m hohen Zaun und einem abschließbaren Tor sichern.

Alternative: Fest verankerte Gittermatte, die das Gewicht mehrerer Kinder trägt, Maschenweite max. 12 x 12 cm, ca. 10 cm unter der Wasseroberfläche.

ACHTUNG! STRASSENVERKEHR 

„Ausgänge von Schulgrundstücken sind so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler nicht direkt in den Straßenverkehr hineinlaufen können.“

Auffanggeländer und Schleusen vor Ausgängen zu öffentlichen Straßen sind wirksame präventive Maßnahmen. Hierbei sollte nicht nur der Hauptzugang im Blickpunkt stehen. Die Gefahren des Straßenverkehrs lauern auch an Nebenausgängen, insbesondere bei offenen Schulhöfen. Tempo-30-Zonen, Verkehrsberuhigung und geringes Verkehrsaufkommen sind keine verlässliche Lebensversicherung.

Das Schulgelände: offen, geschlossen - aber immer sicher